



Sitzung vom 8. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 285 / A5.03

Sanierung Schlammbehandlung ARA Jungholz Kreditbewilligung Weisung an den Gemeinderat Genehmigung

Ausgangslage

An der Stadtratssitzung vom 16. März 2021 hat die Abteilung Bau dem Stadtrat beantragt, für die Sanierung der Schlammbehandlung einen Kredit von insgesamt 17,8 Mio. Franken zu sprechen.

Nach Diskussionen zwischen den Abteilungen Bau und Finanzen über die Höhe der ungebundenen Ausgaben, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 113 vom 16. März 2021 die Abteilung Bau beauftragt, eine Analyse des Anteils der ungebundenen Kosten am Gesamtkredit von 17,8 Mio. Franken (exkl. MWST) nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen und der Stadtkanzlei vorzunehmen. Die Abteilung Bau hat ihren Kreditantrag vom 16. März 2021 daraufhin zurückgezogen.

In der Folge fanden zwischen den Abteilungen Bau, Finanzen und der Stadtkanzlei zwei Sitzungen statt. Des Weiteren wurde das Gemeindeamt des Kantons Zürich für eine Beurteilung von noch offenen Punkten bezüglich der Gebundenheit einzelner Kosten angefragt. Auch wenn das Gemeindeamt in ihrem Schreiben vom 11. Mai 2021 nicht zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung nahm, konnte in der Frage der gebundenen bzw. ungebundenen Kosten dennoch Klarheit geschaffen und die ungebundenen Kosten auf 4,1 Mio. Franken angesetzt werden.

Der vorliegende Stadtratsbeschluss und die Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Kreditbewilligung wurde unter der Federführung der Abteilung Bau unter Mitwirkung der Abteilungen Finanzen und der Stadtkanzlei erarbeitet.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Schlammbehandlung zeigt folgendes Bild:

BKP	Beschreibung	Total Ausgaben Fr. exkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	735 000
2	Gebäude	6 573 000
4	Umgebung	240 000
5	Baunebenkosten und Honorare	2 231 000
6	Diverses	1 186 000
7	Ausrüstung	3 840 000
8	EMSRL-Technik	2 875 000
9	Ausstattung	120 000
Total Kostenvoranschlag		17 800 000
Abzüglich Projektierungskredit (SRB 117, 02.04.2019)		-1 700 000
Total Baukredit (exkl. MWST)¹		16 100 000
Restliche Kosten (ungebundene Projektkosten)		4 100 000
Anteil Sanierung (gebundene Projektkosten)		12 000 000

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit (Spezialfinanzierung Stadtentwässerung) exkl. MWST



Die gebundenen Ausgaben in der Höhe von 12 Mio. Franken müssten bei einem Nein des Gemeinderates oder des Soveräns dennoch vom Stadtrat ausgelöst werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung
 - Leistungsgruppe ARA

öffentlich